



Tarifbeschluss vom 21.08.2024

Netzkunden über 100'000 kWh in Niederspannung ohne Energiebezug

1. Produktebeschrieb

Netznutzungsentgelt für 0.4-kV-Niederspannungsnetzkunden, Netzebene 7. Die Energielieferung erfolgt nicht durch die EMU.

2. Preise und Optionen

Gültig für Lieferperiode 01. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

Netznutzungspreise		
Arbeitspreise		
HT / NT		8.20 Rp / kWh
Leistungspreis		7.60 CHF / kW / Monat
Grundpreis		50.00 CHF / Monat
Blindenergiepreis*		1.80 Rp / kvarh
Zeitzone		
HT	Montag - Freitag	07.00 h - 20.00 h
	Samstag	07.00 h - 13.00 h
NT	übrige Zeit	

* Der Blindenergieverbrauch soll 39.5% des gleichzeitigen Wirkenergieverbrauchs, entsprechend $\cos \phi = 0.93$ betragen. Ein allfälliger Überbezug an Blindenergie wird zu 1.8 Rp/kvarh verrechnet.

In den genannten Preisen nicht enthalten und zusätzlich in Rechnung gestellt werden:

- die Systemdienstleistungen des Übertragungsnetzbetreibers	0.55 Rp/kWh
- die Stromreserve nach Art. 22 und 23 der Winterreserververordnung	0.23 Rp/kWh
- die Bundesabgabe Netzzuschlag	2.30 Rp/kWh
- die Konzessionsabgabe an die Gemeinde	0.21 Rp/kWh
- die gesetzliche Mehrwertsteuer	8.10%
- allfällige weitere gesetzlich vorgeschriebene Steuern und Abgaben	

Anwendung

Die angegebenen Preise gelten für Endverbraucher, die am 0.4-kV-Niederspannungsnetz angeschlossen sind. Die Konditionen schliessen die anteiligen Netzkosten der EMU und ihrer vorgelagerten nationalen Netzbeteiber mit ein.

Leistungsermittlung

Die Monatsleistung wird auf folgende Weise ermittelt: Die Leistung wird durchgehend gemessen. Als Monatsmaximum gilt die höchste Belastung pro Monat, die während einer Viertelstunde ermittelt wurde. Die Messung wird jeweils zu jeder vollen Viertelstunde gestartet.

Schlussbestimmungen

Die EMU behält sich vor, im Rahmen der rechtlichen Vorgaben und branchenüblichen Regeln die vorstehenden Bedingungen und Preise jederzeit anzupassen.

Rechtsgrundlage

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der EMU beruht auf den vorliegenden Tarifbestimmungen sowie auf der jeweils gültigen Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der EMU (AGB).

Der Tarif wurde von der Verwaltung der EMU am 21. August 2024 beschlossen.

Er wird auf den 01. Januar 2025 in Kraft gesetzt.

Der Tarif 2024 wird durch diesen Tarif ersetzt.